

SIEBECK TIETGEN GÜHRING

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.

Stuttgart

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum
31. Juli 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
5. Rechtliche Grundlagen	9
6. Steuerliche Verhältnisse	10
7. Bescheinigung	11

Anlagen

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2023	13
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023	15
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung	17
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	29
Aufgliederung der Ertragsrechnung nach Bereichen	35
Vermögensaufstellung der Waldorf-Stiftung	39
Ergebnisrechnung der WALDORF-STIFTUNG	41
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung der WALDORF-STIFTUNG	42
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

1. Prüfungsauftrag

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 12. November 2022 des Vereins
Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Stuttgart

im Folgenden kurz "BdFWS" oder "der Verein" genannt, hat uns zum Abschlussprüfer für das Schuljahr 2022/23 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand, die Jahresrechnung zum 31. Juli 2023 unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins entsprechend den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Anlehnung an den Kriterienkatalog des DPWV Baden-Württemberg zu prüfen sowie einen Erläuterungsteil zu den Abschlusspositionen zu erstellen.

Der Bund ist ein Idealverein im Sinne des § 21 BGB und nicht Kaufmann im Sinne der §§ 1 und 2 HGB. Er unterliegt somit nicht den kaufmännischen Buchführungspflichten nach § 238 HGB und nicht den kaufmännischen Bilanzierungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB. Die Vorschriften über die handelsrechtliche Pflichtprüfung nach den §§ 316 ff. HGB sind daher auf den Jahresabschluss des BdFWS nur sinngemäß anzuwenden.

Es kommen namentlich die folgenden Überlegungen, die üblicherweise mit der handelsrechtlichen Pflichtprüfung verbunden sind, nicht zum Tragen. Der BdFWS stellt keinen handelsrechtlichen Jahresabschluss auf, welcher Gegenstand einer handelsrechtlichen Pflichtprüfung wäre. Vielmehr ergibt sich aus den Notwendigkeiten der Rechenschaftslegung, dass der BdFWS eine Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensaufstellung und Ergebnisrechnung aufstellt. Die Ergebnisrechnung wird ergänzt um eine Spartenrechnung, in der der Verlauf der verschiedenen laufenden Projekte dargestellt wird.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) erstellt. Zu der von uns erteilten Bescheinigung verweisen wir auf den Abschnitt 7.

Der BdFWS ist Rechtsträger der unselbständigen WALDORF-STIFTUNG. Die Rechnungslegung der Stiftung ist daher ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Im Prüfungsumfang ist auftragsgemäß nicht enthalten die Prüfung der Werthaltigkeit der von der WALDORF-STIFTUNG vergebenen Förderdarlehen.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach IDW PS 750 haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung der geprüften Körperschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Der BdFWS finanziert sich überwiegend aus Mitgliederbeiträgen, die jährlich von der Mitgliederversammlung in Kenntnis der budgetierten Ausgaben des BdFWS festgesetzt werden und die von den Mitgliedern in der Folge erbracht werden.

Diese Beiträge werden überwiegend zur Finanzierung der Lehrer:innenbildung verwendet. Hierzu werden mit den Ausbildungsstätten Verträge mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren geschlossen. Diese Verträge beinhalten die Vereinbarung, dass sie keinen Anspruch auf eine dauerhafte Förderung über die Laufzeit des einzelnen Vertrages hinaus begründen. Für die Ausbildungsstätten wäre ein Ausbleiben der Bundeszuschüsse existenzgefährdend.

Die Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen somit in den Mitgliedseinrichtungen selber, welche nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung des BdFWS sein können. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind gleichwohl Gegenstand der Abschlussprüfung und der Berichterstattung in dem Umfange, in dem sie im Rahmen der Abschlussprüfung feststellbar sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedseinrichtungen sei auf den Gesamtjahresabschluss der deutschen Waldorfschulen verwiesen.

Die WALDORF-STIFTUNG finanziert ihre laufende Tätigkeit durch die Vergabe von Förderdarlehen an Mitgliedseinrichtungen des BdFWS sowie durch die Weitergabe von erhaltenen Spenden und Zins-einnahmen aus Förderdarlehen. Weitere Einnahmequellen sind Erbschaften und Zustiftungen, die von der WALDORF-STIFTUNG eingeworben werden. Da solche Einnahmen prinzipiell nicht prognostizierbar oder planbar sind und auch nicht geplant werden, liegt insoweit kein Zukunftsrisiko vor.

Dem Ausfallrisiko von Förderdarlehen der WALDORF-STIFTUNG wird in der Regel nicht durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Vielmehr wird ein ausreichendes freies Vermögen zur Abbildung von Ausfällen vorgehalten. Eine Gefährdung des Stiftungsvermögens ist derzeit nicht erkennbar.

Wir haben bei unserer Prüfung keine den Bestand gefährdenden Tatsachen festgestellt. Wir haben auch keine Ansatz- und Bewertungsgrundsätze gefunden, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung auswirken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und die nach IDW RS HFA 14 zur Rechnungsleitung von Vereinen aufgestellte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresrechnung tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer Prüfung dahin gehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgt in Anlehnung an den Kriterienkatalog des DPWV Baden-Württemberg.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung. Weiterhin war nicht Bestandteil des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung die Prüfung der Werthaltigkeit der vergebenen Förderdarlehen der WALDORF-STIFTUNG.

3.2 Art und Umfang der Prüfungs durchführung

Ausgangspunkt war die von uns geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung vom 2. September 2022 versehene Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere IDW PS 750, beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungs durchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Vereins, mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit den Verantwortlichen des Vereins und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von bewussten Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte lagen in den Bereichen:

Immobilien,
Rückstellungen für Pensionen,
Beitragsabrechnung und
Aufwendungen für Mitarbeiter:innen.

Zur Prüfung der Posten der Jahresrechnung des Vereins haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Bankbestätigungen, sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsführung der WALDORF-STIFTUNG haben wir schwerpunktmaßig die Vergabe von Darlehen sowie die Zinsabgrenzung geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgen auf der Basis von Stichproben.

Der Vorstand sowie die von ihm benannten Personen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Nach der vom Vorstand abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in der Buchführung und Jahresrechnung zum 31. Juli 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht. Es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen Verpflichtungen, als die aus der Bilanz ersichtlichen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Bücher wurden im Geschäftsjahr mit dem Programm Datev Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen der Datev eG gebucht.

Die Buchhaltung und die Belegablage sind systematisch und sachgerecht aufgebaut. Sie ermöglichen einem sachkundigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick. Die Verbuchung erfolgte zeitnah.

Die rechtlichen Grundlagen für die Rechnungslegung des Vereines sind niedergelegt in den §§ 259, 260, 42 BGB und 63 Abs. 3 AO. Danach sind im Sinne der §§ 145 und 146 AO ordnungsmäßige Aufzeichnungen über die Einnahmen und die Ausgaben zu führen und in einer Abrechnung mitzuteilen. Weiterhin hat der Vorstand sich über die Vermögenslage und die Zahlungsfähigkeit des Vereins auf dem Laufenden zu halten.

Da der Verein ein Idealverein im Sinne des § 21 BGB und nicht Kaufmann im Sinne der §§ 1 und 2 HGB ist, unterliegt er nicht den kaufmännischen Buchführungspflichten nach § 238 HGB und damit nicht den kaufmännischen Bilanzierungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB.

Gleichwohl sind bei der Rechnungslegung des Vereins stets die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Vollständigkeit und Saldierungsverbot,
- Einzelbewertung der Vermögens- und Schuldposten,
- vorsichtige Bewertung von Vermögen und Schulden,
- Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsstetigkeit,
- Fortführung der Vereinstätigkeit.

Danach erstellt der Verein eine Jahresrechnung bestehend aus einer Vermögensaufstellung sowie einer Ergebnisrechnung. Die wesentlichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze haben sich in langjähriger Praxis herausgebildet, sie sind jedoch nicht schriftlich festgehalten. Die Zuführungen, Verbräuche und Auflösungen von Rücklagen werden getrennt von den übrigen Aufwendungen und Erträgen in eigens hierfür gebildeten Positionen ausgewiesen. In der Rechnungslegung der WALDORF-STIFTUNG werden die gegebenen Förderdarlehen grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Um eventuelle Verluste ohne Gefährdung des Stiftungsstocks abbilden zu können, wird ein ausreichendes freies Vermögen vorgehalten.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

5. Rechtliche Grundlagen

Der Verein wurde im Jahr 1949 gegründet, er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer VR 354 eingetragen. Der letzte elektronisch abgerufene Vereinsregisterauszug datiert vom 7. September 2023.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 30. Juni 2023, die am 9. August 2023 in das Vereinsregister eingetragen worden ist.

Satzungsmäßige Organe sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) die Bundeskonferenz
- c) die Delegiertenversammlung
- d) der Vorstand
- e) die regionalen Arbeitsgemeinschaften (RAG)
- f) der Bundeselternrat
- g) die Vertretung der Schülerinnen und Schüler im BdFWS (Waldorf-SV)
- h) die Seminarkonferenz.

Mitglieder des Vorstandes waren im Berichtsjahr und bis zum Prüfungszeitpunkt:

Frau Cornelia Auschra, Köln
Herr Wilfried Bialik, Swisttal
Frau Friederike Gläsener, Berlin
Herr Stefan Grosse, Ostfildern
Herr Hans-Georg Hutzel, Berlin
Frau Eva Wörner, Frankfurt am Main

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. November 2022 in Leipzig wurde die Jahresrechnung 2021/2022 nach Berichterstattung durch den Vorstand und Stellungnahme des Rechnungsprüfers angenommen. Die Entlastung des Vorstands wurde einstimmig bei Enthaltung des Vorstands erteilt.

Der Haushaltsplan des BdFWS für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde in der Mitgliederversammlung vom 18. März 2023 in Mannheim mehrheitlich angenommen.

6. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften unter der Steuernummer 99015/05836 geführt.

Dem Verein wurde zuletzt mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart Körperschaften vom 19. Dezember 2022 die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2020 im Sinne der §§ 51ff. AO wegen

Förderung von Wissenschaft und Forschung,
Förderung der Erziehung und
Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

bescheinigt.

Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Die Steuererklärungen des Kalenderjahrs 2021 sind teilweise abgegeben, aber noch nicht vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften veranlagt.

Die vom BdFWS verwaltete rechtlich nicht selbständige WALDORF-STIFTUNG wird unter der Steuernummer 99033/32453 beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften geführt.

Der WALDORF-STIFTUNG wurde zuletzt mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart Körperschaften vom 25. Februar 2022 die Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Jahre 2018 bis 2020 bescheinigt.

Die Gemeinnützigkeit wurde wegen der

Förderung von Wissenschaft und Forschung und
Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

bescheinigt.

7. Bescheinigung

An den

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Stuttgart

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Vermögensaufstellung und Ergebnisrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft. Dabei wurde auftragsgemäß die Werthaltigkeit der Förderdarlehen der WALDORF-STIFTUNG nicht geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Standards Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze der Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter:innen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

Stuttgart, den 22. September 2023

Siebeck Tietgen Gühring Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

im Original gesiegelt

gez. Siebeck

Detlef Siebeck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Stuttgart

Vermögensaufstellung
zum
31. Juli 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Langfristig gebundenes Vermögen					
Software, Lizenzrechte	12.181,00	20.466,00	1. Vereinsvermögen		
Geschäftsgebäude	1.064.849,00	1.069.740,00	Vereinsvermögen Vermögenszunahme	521.935,90 0,00	521.935,90 0,00
Wohnbauten	107.878,86	108.972,86		521.935,90	521.935,90
Ausstattung	7.760,00	11.072,00	2. Rücklagen	2.445.541,38	2.284.353,54
Beteiligungen und Einlagen	705.803,00 <u>1.898.471,86</u>	705.803,00 <u>1.916.053,86</u>	3. Rückstellungen	2.058.945,33	2.353.673,05
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	277.949,71	132.573,22
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Bestände	66.662,19	70.455,11	5. Abgrenzungen	1.088,63	6.662,20
Forderungen, Darlehen und sonstige Vermögensgegenstände	2.430.712,22	267.006,67			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	812.176,96 <u>3.309.551,37</u>	2.970.179,01 <u>3.307.640,79</u>			
3. Abgrenzungen	<u>97.437,72</u>	<u>75.503,26</u>			
	<u>5.305.460,95</u>	<u>5.299.197,91</u>		<u>5.305.460,95</u>	<u>5.299.197,91</u>
Vermerkposten					
<ul style="list-style-type: none"> - Vermögen der Waldorf-Stiftung Euro 6.323.222,18 (Euro 6.373.827,71) - Treuhandvermögen Euro 17.686,49 (Euro 675,43) - genossenschaftliche Haftungsverhältnisse Euro 5.000,00 (Euro 5.000,00) 					

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Stuttgart

Ergebnisrechnung vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Erträge		
1. Bundesbeiträge	18.735.347,45	18.312.540,71
2. weitere Erträge	962.681,38	1.109.446,63
	<hr/>	<hr/>
	19.698.028,83	19.421.987,34
Aufwendungen		
3. Zuschüsse	14.984.473,24-	15.220.614,07-
4. Projektaufwendungen	926.794,26-	827.243,53-
5. Mitarbeiter:innen/Honorare	2.135.388,76-	2.008.109,71-
6. Sachkosten	1.370.480,53-	1.349.855,95-
	<hr/>	<hr/>
	19.417.136,79-	19.405.823,26-
Jahresergebnis	280.892,04	16.164,08
7. Bewegungen der Rücklagen	280.892,04-	16.164,08-
Ergebnis nach Rücklagenbewegung	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>

Erläuterungsteil

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung

Vermögensaufstellung

Vermögensarten

1. Langfristig gebundenes Vermögen

Software, Lizenzrechte

	<u>31.07.2023</u> Euro	<u>31.07.2022</u> Euro
Lizenzen	1,00	1,00
Software	<u>12.180,00</u>	<u>20.465,00</u>
	<u>12.181,00</u>	<u>20.466,00</u>

Zur Wahrung des Namenschutzes „Waldorf“ hat der BdFWS im Jahre 2000 die Rechte an der Marke „Waldorf-Selection“ übernommen. Da die Wahrung der Markenrechte in erster Linie einen ideellen Hintergrund hat, wird die Position mit einem Erinnerungsosten von 1,00 Euro geführt. Die Software beinhaltet eine Personen- und Materialdatenbank.

<u>Geschäftsgebäude</u>	Euro	1.064.849,00
Vorjahr	Euro	1.069.740,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.07.2023</u> Euro	<u>31.07.2022</u> Euro
Grundstück Wagenburgstraße	927.900,00	927.900,00
Gebäude Wagenburgstraße	<u>136.949,00</u>	<u>141.840,00</u>
	<u>1.064.849,00</u>	<u>1.069.740,00</u>

Die Position enthält das Grundstück und das Gebäude der Geschäftsstelle in Stuttgart, Wagenburgstraße 6, das im Geschäftsjahr 2001/2002 erworben wurde.

Nach der aktuellen Bodenrichtwerttabelle der Stadt Stuttgart beträgt der Bodenwert für dieses Grundstück 2.454 TEuro. Damit liegen im Grundstück stille Reserven von 1.526 TEuro.

Aus dem Verkauf des Gebäudes Heidehofstraße 32, der früheren Geschäftsstelle, wurden stille Reserven realisiert, die in Höhe von 717 TEuro auf das Gebäude Wagenburgstraße 6 übertragen worden sind. Der Restwert des Gebäudes wird auf 50 Jahre abgeschrieben. Der Buchwert der Gebäude läge einschließlich dieser stillen Reserven um 418 TEuro höher als ausgewiesen. Eine aktuelle Bewertung des Gebäudes von dritter Seite liegt nicht vor.

Wohnbauten

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Plochinger Straße 29, Ostfildern	107.875,86	108.969,86
Walter-Flex-Straße 25, Stuttgart	2,00	2,00
Blumenstrasse 22, Esslingen Treuhandvermögen	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>107.878,86</u>	<u>108.972,86</u>

Plochinger Straße 29, Ostfildern

Grundstück Plochinger Straße, Ostfildern	59.309,86	59.309,86
Gebäude Plochinger Straße, Ostfildern	<u>48.566,00</u>	<u>49.660,00</u>
	<u>107.875,86</u>	<u>108.969,86</u>

Nach der aktuellen Bodenrichtwerttabelle beträgt der Bodenwert für das Grundstück Plochinger Straße 297 TEuro. Damit liegen im Grundstück stille Reserven von 238 TEuro. Eine aktuelle Bewertung des Gebäudes von dritter Seite liegt nicht vor.

Walter-Flex-Straße 25, Stuttgart

Grundstück Walter-Flex-Str., Stuttgart	1,00	1,00
Gebäude Walter-Flex-Str., Stuttgart	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

Nach der aktuellen Bodenrichtwerttabelle der Stadt Stuttgart beträgt der Bodenwert für das Grundstück Walter-Flex-Straße 1.321 TEuro. Damit liegen im Grundstück stille Reserven von 1.321 TEuro. Eine aktuelle Bewertung des Gebäudes von dritter Seite liegt nicht vor.

Blumenstrasse 22, Esslingen Treuhandvermögen

Blumenstrasse 22, Esslingen Treuhandvermögen	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

Das Gebäude Blumenstrasse in Esslingen, das der BdFWS als Treuhänder für die Waldorf-Stiftung verwaltet, ist durch Schenkung zugegangen und es wird daher mit einem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt. Es liegen keine Unterlagen zum Wert vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei den Grundstücken aller Immobilien stille Reserven von 3.503 TEuro vorliegen. In den Gebäuden können weitere stille Reserven vorliegen.

<u>Ausstattung</u>	Euro	7.760,00
Vorjahr	Euro	11.072,00

Die Position besteht im Wesentlichen aus Einbauten in Gebäuden und Gegenständen des Inventars.

Die Gegenstände der Ausstattung sind durch Inventarlisten nachgewiesen. Die Abschreibungen der bereits vorhandenen Wirtschaftsgüter wurden zu den bisherigen Sätzen verrechnet. Zugänge unter 5.000,00 Euro werden als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Beteiligungen und Einlagen

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Einlage WALDORFSTIFTUNG Honoldweg	700.000,00	700.000,00
GLS Genossenschaftsanteile	5.800,00	5.800,00
Verlag Freies Geistesleben (GmbH-Anteile)	1,00	1,00
Verlag Freies Geistesleben (Stille Beteiligung)	1,00	1,00
IPSUM gGmbH (GmbH-Anteile)	1,00	1,00
	<u>705.803,00</u>	<u>705.803,00</u>

Die Einlage in die Waldorf-Stiftung dient der Refinanzierung zukünftiger Zahlungen für die Altersversorgung ehemaliger Mitarbeiter. Die Einlage ist bis zum 31. März 2024 befristet.

Es bestehen Genossenschaftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank e.G. in Höhe von 5.800 Euro.

Der Verlag Freies Geistesleben & Urachhaus GmbH hat ein Stammkapital von 630.000,00 Euro, von dem 2 Geschäftsanteile im Nominalbetrag von insgesamt 210.000,00 Euro dem BdFWS zuzurechnen sind. Es liegt ein ungeprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2022 vor, der einen Jahresfehlbetrag von 695 TEuro (i. Vj. Jahresüberschuss 23 TEuro) und ein bilanzielles Eigenkapital von 421 TEuro (i. Vj. 1.115 TEuro) ausweist.

Darüber hinaus bestehen stille Beteiligungen am Verlag in Höhe von 5.303,26 Euro, die dem BdFWS schenkweise übertragen worden sind. Sie werden wegen des ideellen Charakters mit 1,00 Euro angesetzt.

Der BdFWS ist mit 16.000,00 Euro an der IPSUM – Institut für Pädagogik, Sinnes- und Medienökologie gGmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 36.000,00 Euro. Das Jahresergebnis 2022 beträgt -4 TEuro. Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Dezember 2021 wurde die Liquidation der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Da die Beteiligung nicht unter wirtschaftlichen Aspekten eingegangen wurde, sondern der Förderung des Instituts dienen soll, wird sie mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro angesetzt.

2. Kurzfristig gebundenes Vermögen

Bestände

	<u>31.07.2023</u> Euro	<u>31.07.2022</u> Euro
Bestand Webshop	66.222,70	70.405,63
Bestand Abschlussportfolio	<u>439,49</u>	<u>49,48</u>
	<u>66.662,19</u>	<u>70.455,11</u>

Forderungen, Darlehen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.07.2023</u> Euro	<u>31.07.2022</u> Euro
Beitragsforderungen	2.210.529,65	98.626,91
Verechnungen HUK Solidarfonds	62.168,25	107.320,75
Darlehen Verlag Freies Geistesleben	50.000,00	0,00
Überzahlungen an Seminare	37.480,00	0,00
sonstige Forderungen	32.834,23	40.587,14
Ansprüche a. Rückdeckungsversicherung	16.128,00	0,00
Mietkautionen	10.151,58	10.150,75
 Übertrag	 2.419.291,71	 256.685,55

Forderungen, Darlehen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Übertrag	2.419.291,71	256.685,55
Umsatzsteuer	4.970,12	4.099,16
Mitarbeiter:innendarlehen	2.900,00	4.100,00
Lohnfortzahlung Forderungen	2.106,95	0,00
Verrechnungskonto Stockmar	849,36	2.121,96
Verrechnungen Pädagogische Forschungsstelle	<u>594,08</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.430.712,22</u>	<u>267.006,67</u>

Für Beitragsforderungen aus Mitgliedsbeiträgen der Schulen liegt eine abgestimmte Saldenliste der Debitorenbuchhaltung vor. Der Einzug erfolgte im August 2023. Einzelwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen aus der Verwaltung der Künstlersozialabgabe für Mitglieder in Höhe von 20 TEuro und Ansprüche aus Tagungen von TEuro 12.

zu Verrechnungen HUK Solidarfonds:

Die Forderung an die Hannoversche Kassen Unterstützungs kasse (HUK) besteht im Zusammenhang mit dem Solidarfonds, dessen Rechtsträger der BdFWS ist und der von den Hannoverschen Kassen treuhänderisch verwaltet wird. Die Vergabeentscheidungen werden nach einer Vorprüfung von Anträgen auf Unterstützung durch die Hannoverschen Kassen gemeinsam von BdFWS und Kassen getroffen. Die Zusagen sind zeitlich begrenzt und sie übersteigen in der Summe nicht die verfügbaren Mittel. Weitere Erläuterungen finden sich auf der Passivseite unter den Rücklagen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
BfS Kündigungsgeld	800.324,16	0,00
Termingelder	0,00	125.000,00
Kontokorrentkonten	11.434,30	2.843.922,20
Kasse	<u>418,50</u>	<u>1.256,81</u>
	<u>812.176,96</u>	<u>2.970.179,01</u>

3. Abgrenzungen

	Euro	97.437,72
Vorjahr	Euro	75.503,26

Vermögensbindungen

1. Vereinsvermögen

<u>Vereinsvermögen</u>	Euro	521.935,90
	Euro	521.935,90

<u>Vermögenszunahme</u>	Euro	0,00
	Euro	0,00

2. Rücklagen

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Rücklage Projekte	719.169,00	402.439,20
Freie Rücklage	566.109,36	566.109,36
Rücklage Lehrer:innenbildung	448.757,54	609.147,00
Betriebsmittelrücklage	400.000,00	400.000,00
Altersversorgung	91.247,00	91.247,00
Rücklage für Eurythmieschulen	72.887,62	72.887,62
Solidarfonds	62.168,25	107.320,75
Instandhaltung Wohnhäuser	50.000,00	20.000,00
Instandhaltung Wagenburgstraße	35.202,61	15.202,61
	<u>2.445.541,38</u>	<u>2.284.353,54</u>

Die Rücklage für die Altersversorgung deckt Risiken aus der Altersversorgung über den zurückgestellten Betrag hinaus ab.

<u>3. Rückstellungen</u>	01.08.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionen	1.637.028,00	0,00	0,00	74.300,00	1.711.328,00
Projekte	691.915,05	375.242,72	0,00	6.545,00	323.217,33
Abschlussprüfung	15.800,00	15.800,00	0,00	15.470,00	15.470,00
Ertragsteuern	3.070,00	0,00	0,00	0,00	3.070,00
sonstige	5.860,00	0,00	0,00	0,00	5.860,00
	<u>2.353.673,05</u>	<u>391.042,72</u>	<u>0,00</u>	<u>96.315,00</u>	<u>2.058.945,33</u>

Zum Rückstellungsbedarf für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Juli 2023 vor. Der Ansatz der Rückstellung basiert, wie in den Vorjahren auf einem Abzinsungsfaktor von 6%, wie er für steuerliche Zwecke und für Zwecke des PSV verwendet wird. Bei Anwendung eines Abzinsungsfaktors nach § 253 HGB würde sich bei 1,81% (10 Jahre) (i.Vj. 2,47%) ein Wert von 3.646 TEuro (i.Vj. 3.478 TEuro) und bei 1,60% (7 Jahre) (i.Vj. 1,78%) ein Wert von 3.776 TEuro (i.Vj. 3.715 TEuro) ergeben. Die Rückstellung und die Rücklage für Altersversorgung betragen zusammen 1.786 TEuro (i.Vj. 1.728 TEuro). Der Unterdeckung der Rückstellung einschließlich der Rücklage von 1.860 TEuro (i.Vj. 1.750 TEuro) bzw. 1.989 TEuro (i.Vj. 1.987 TEuro) stehen stille Reserven in Grundstücken und Gebäuden von 3.503 TEuro (i.Vj 3.654 TEuro) gegenüber. Auf den Ausweis eines höheren Wertes der Rückstellung wird daher verzichtet. Die stillen Reserven werden jährlich überprüft.

In der Rückstellung für Projekte werden Projektmittel ausgewiesen, die im Berichtsjahr nicht verbraucht wurden und die in das Folgejahr vorgetragen werden.

Für die Kosten der Prüfung des Abschlusses zum 31. Juli 2023 wurden 15.470,00 Euro zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Schwerbehindertenabgabe und den Aufwand für ausstehende Rechnungen zum Stichtag.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.07.2023</u> Euro	<u>31.07.2022</u> Euro
Verrechnungskonto Waldorf-Stiftung	200.000,00	0,00
Übrige Verbindlichkeiten	41.822,82	108.446,56
Verbindlichkeit Lohnsteuer	21.916,60	19.147,72
Beitragsforderungen	9.704,27	350,20
Erhaltene Käutionen Plochinger Str.	3.300,35	3.300,64
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	1.204,67	1.327,10
Treuhandverbindlichkeit Waldorf-Stiftung	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>277.949,71</u>	<u>132.573,22</u>

Die Verbindlichkeit Lohnsteuer betrifft den Abrechnungszeitraum Juli 2023. Die Gehälter für August 2023 wurden Ende Juli 2023 ausbezahlt, sie sind aktiv abgegrenzt.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind nachgewiesen. Die Abgrenzungen enthalten Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2023/2024 von, 22 TEuro für Honorare und Rechnungen von Dienstleistern, 11 TEuro für Zuschüsse/Projekte/Tagungen, 2 TEuro für Altersversorgung und 7 TEuro für sonstige Verbindlichkeiten.

Die Treuhandverbindlichkeit gegenüber der WALDORF-STIFTUNG besteht aufgrund des zivilrechtlichen Eigentum des BdFWS am Wohnhaus Blumenstrasse 22 in Esslingen, das für die Stiftung gehalten wird. Das Gebäude ist unter den Wohnbauten aktiviert. Da der BdFWS unentgeltlich erworben hat, wird ein Erinnerungswert von 1,00 Euro ausgewiesen. Die WALDORF-STIFTUNG aktiviert in ihrem Abschluss die entsprechende Treuhandforderung sowie weitere Anschaffungskosten, die mit dem Gebäude im Zusammenhang stehen.

<u>5. Abgrenzungen</u>	Euro	1.088,63
Vorjahr	Euro	6.662,20

Vermerkposten

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Treuhänderisches Vermögen		
Vermögen der WALDORF - Stiftung	6.323.222,18	6.373.827,71
Freundeshilfe	17.686,49	675,43
	6.340.908,67	6.374.503,14
Genossenschaftliche Haftungsverhältnisse	5.000,00	5.000,00

WALDORF-STIFTUNG

Der BdFWS ist der Verwalter des Vermögens der rechtlich nicht selbständigen WALDORF-STIFTUNG. Er legt zum Stichtag eine Vermögensaufstellung und eine Ergebnisrechnung vor, die diesem Bericht als Anlagen 5 und 6 beigelegt sind. Die Posten dieser Jahresrechnung werden in der Anlage 7 dieses Berichts erläutert. In der Jahresrechnung des BdFWS selber wird das verwaltete Aktiv-Vermögen der WALDORF-STIFTUNG als Vermerkposten ausgewiesen. Das Haus in Esslingen wird beim BdFWS als zivilrechtlichem Eigentümer mit einem Erinnerungswert von 1 Euro aktiviert und als Treuhandverbindlichkeit passiviert.

Freundeshilfe (Treuhandvermögen)

Die Präambel der am 18.12.1953 verfassten Vereinbarung, neu gefasst am 22.04.2007, sieht die Freundeshilfe als Unterstützungskasse für im Todesfall der Mitglieder entstandene Kosten vor. Es handelt sich um eine Solidargemeinschaft, die die Beitragszahlungen für Zahlungen in Todesfällen verwendet. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung im Todesfall besteht nicht. Am 31. Juli 2023 war auf dem Konto der Freundeshilfe bei der Bank für Sozialwirtschaft in Stuttgart ein Guthaben von 17.686,49 Euro (i.Vj. 675,43 Euro) vorhanden. Zu diesem Stichtag hatte die Freundeshilfe 1.625 (i.Vj. 1.681) Mitglieder. Die Freundeshilfe hat im Berichtsjahr in 33 (i.Vj. 31) Todesfällen eine Unterstützung zwischen 2.500 Euro und 2.850 Euro bezahlt. Insgesamt wurden -84.827 Euro (i.Vj. 81.700 Euro) ausgezahlt. Sie hat im Berichtsjahr 101.838 Euro (i. Vj. 79.266 Euro) an Beiträgen eingenommen.

<u>Genossenschaftliche Haftungsverhältnisse</u>	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Haftung aus 58 Anteilen an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, zu 100 Euro gemäß Haftsummenverpflichtung	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>

Die Haftung bezüglich der GLS Bank besteht weiter. Sie ist satzungsgemäß auf 5.000 Euro begrenzt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

Vorbemerkung:

In den Aufwendungen für Mitarbeiter und in den Sachkosten sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 70.240 Euro (i.Vj. 85.322 Euro) enthalten, die vom BdFWS der Geschäftsstelle der Pädagogischen Forschungsstelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden.

In den Aufwendungen für Mitarbeiter und in den Sachkosten sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 9.519 Euro (i.Vj. 7.065 Euro) enthalten, die vom BdFWS der Geschäftsstelle der IAO unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden.

Nach den Erläuterungen der einzelnen Posten ist eine Darstellung der Ergebnisrechnung nach den einzelnen Bereichen der Tätigkeiten des Vereins wiedergegeben.

Erträge

1. Bundesbeiträge

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Bundesbeiträge	16.655.705,65	17.259.226,71
Beiträge Ankommende	<u>2.079.641,80</u>	<u>1.053.314,00</u>
	<u>18.735.347,45</u>	<u>18.312.540,71</u>

2. weitere Erträge

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	Euro	Euro
Erträge Druck und Versand	313.050,31	339.848,15
Zweckspenden	228.684,00	271.678,78
Zuwendungen Waldorf-Stiftung	139.600,00	100.000,00
Einnahmen Veranstaltungen	97.688,30	176.959,51
Mieterträge	56.790,28	51.262,95
Sonstige Erträge Lehrer:innenbildung	42.717,89	42.841,68
Einnahmen Webshop	36.475,73	21.512,05
Lizenzgebühren	29.978,11	33.073,16
Zinserträge	7.486,23	7.068,93
Bonus memo AG	6.000,00	0,00
Spenden allgemein	2.020,00	3.628,27
Erlöse Hefte MPK	1.860,53	25.227,37
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	330,00	32.948,42
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>0,00</u>	<u>3.397,36</u>
	<u>962.681,38</u>	<u>1.109.446,63</u>

Aufwendungen

3. Zuschüsse

	2022/2023	2021/2022
	Euro	Euro
Zuschüsse Lehrer:innenbildung	-11.206.326,83	-10.680.590,79
Zuschüsse Eurythmieschulen	-1.544.719,00	-1.361.227,95
Zuschüsse Sonstige Lehrer:innenbildung Projekte	-1.080.689,24	-2.171.123,87
Zuschüsse Pädagogische Forschungsstelle	-472.900,00	-455.700,00
Zuschuss Archiv Dornach	-267.600,00	-88.000,00
Zuschüsse Pädagogische Sektion	-133.800,00	-132.000,00
Zuschüsse European Council	-107.040,00	-88.062,00
Zuwendungen Solidarfonds	-67.205,00	-62.186,56
Zuschüsse Institut für Bildungsforschung	-50.000,00	-50.000,00
Zuschüsse Eurythmierfonds	-28.000,00	-89.722,94
Zuschuss IAO	-23.500,00	-23.499,96
Periodenfremde Aufwendungen	-2.193,17	0,00
Zuwendungen, Spenden	-500,00	-18.500,00
	<hr/>	<hr/>
	-14.984.473,24	-15.220.614,07

4. Projektaufwendungen

	2022/2023	2021/2022
	Euro	Euro
Öffentlichkeitsarbeit	-466.145,90	-328.617,73
Sonstige Zuschüsse Projekte	-265.363,23	-320.053,85
Publikationen	-68.840,42	-59.971,71
Aufwand Webshop	-58.478,12	-30.373,62
Projekte Vorstand	-51.855,21	-57.175,16
Vorstandsarbeiten WaldorfSV	-8.371,13	-3.453,35
Kosten MPK Hefte	-7.740,25	-12.970,36
Projekt Inklusion	0,00	-14.627,75
	<hr/>	<hr/>
	-926.794,26	-827.243,53

5. Mitarbeiter:innen/Honorare

	2022/2023	2021/2022
	Euro	Euro
Mitarbeiter:innen Einkommen	-1.422.074,85	-1.242.160,88
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-275.963,75	-248.923,52
Freie Mitarbeiter:innen	-198.390,81	-268.312,88
Ruhegeldzahlungen	-99.755,67	-100.597,02
Zuführung Pensionsrückstellung	-75.075,00	-110.807,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	-40.733,44	-24.860,03
Fortbildungsaufwand	-11.636,88	-765,76
Verwaltungsgebühr Solidarfonds AV	-5.331,50	-5.092,40
Betriebliche Altersvorsorge	-4.941,04	-5.109,22
Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	<u>-1.485,82</u>	<u>-1.481,00</u>
	<u>-2.135.388,76</u>	<u>-2.008.109,71</u>

6. Sachkosten

	2022/2023	2021/2022
	Euro	Euro
Druck- und Versandkosten Erziehungskunst	-272.909,19	-309.554,62
Rechts- und Beratungskosten	-251.712,64	-114.610,79
Tagungskosten sonstige	-213.795,21	-230.240,90
Reisekosten	-158.310,93	-191.379,91
Aufwand Abrechnung VFG Erziehungskunst	-59.666,67	-61.200,04
Schaufwand Erziehungskunst	-52.029,10	-73.019,24
Tagungen WaldorfSV	-36.796,70	-14.873,37
Raumkosten ÖA	-34.001,01	-50.620,42
Raumkosten Stuttgart	-32.584,45	-19.262,89
USt auf Bundesbeiträge für Herstellung ErzK	-32.570,70	-35.836,85
EDV-Kosten	-30.935,57	-53.209,85
Beiträge, sonstige	-26.721,35	-18.747,64
Instandhaltung Wagenburgstr. 6	-23.849,54	-22.970,57
Büromaterial	-21.364,85	-14.249,70
Abschluss- und Prüfungskosten	-15.470,00	-16.123,20
Buchführungskosten	-14.822,03	-15.957,39
Aufwand Walter-Flex-Strasse	-13.857,47	-24.826,12
Abschreibungen BGA	-10.729,06	-7.242,95
Porto	-10.264,23	-15.028,76
Körperschaft- und Gewerbesteuer	-8.942,40	-8.779,20
Abschreibung immaterielle VermG	-8.285,00	-8.285,00
Telefon	-7.510,08	-8.492,82
Sonstige Kosten	-6.599,93	-16.742,44
Übertrag	-1.343.728,11	-1.331.254,67

6. Sachkosten

	<u>2022/2023</u> Euro	<u>2021/2022</u> Euro
Übertrag	-1.343.728,11	-1.331.254,67
Abschreibungen Gebäude	-5.985,00	-5.985,00
Künstlersozialkasse KSK Anteil Bund	-5.288,70	-5.283,10
Bestandsveränderung Webshop	-4.182,93	15.340,60
Datenschutz	-3.127,02	-3.969,72
Arbeitssicherheit	-2.785,55	-1.688,01
Internet	-2.412,60	-2.674,62
Versicherungen	-2.348,81	-2.310,29
Instandhaltung Plochinger Strasse	-1.166,91	-10.784,42
Bestandsveränderung Bücher	0,00	-350,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	155,09	509,33
Bestandsveränderung Abschlußportfolio	390,01	-1.406,05
	<u>-1.370.480,53</u>	<u>-1.349.855,95</u>

Jahresergebnis

	Euro	280.892,04
Vorjahr	Euro	16.164,08

7. Bewegungen der Rücklagen

	<u>2022/2023</u> Euro	<u>2021/2022</u> Euro
Verbrauch Solidarfonds	45.152,50	30.686,96
Auflösung von Rücklagen	0,00	60.943,28
Zuführung Freie Rücklage	0,00	-107.794,32
Zuführung RL Instandhaltung Wagenburgstr	-20.000,00	0,00
Zuführung RL Instandhaltung Wohnbauten	-30.000,00	0,00
Zuführung RL Lehrer:innenbildung	-276.044,54	0,00
	<u>-280.892,04</u>	<u>-16.164,08</u>

Ergebnis nach Rücklagenbewegung

	Euro	0,00
Vorjahr	Euro	0,00

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Aufgliederung der Ertragsrechnung nach Bereichen

	Konsolidiert		Bereich A		Bereich B		Bereich C		Bereich D	
	Bund		Lehrer:innenbildung		Förderungen		Koordination		AO-Bereich	
	IST 2022/23	PLAN 2022/23	IST 2022/23	PLAN 2022/23	IST 2022/23	PLAN 2022/23	IST 2022/23	PLAN 2022/23	IST 2022/23	PLAN 2022/23
Bundesbeiträge	16.656	16.878	12.720	12.872	1.560	1.581	2.375	2.425		
Beiträge Ankommende	2.080	1.766	2.080	1.799						
weitere Erträge	963	647	40	40	587	456	252	98	84	53
Summe Erträge	19.698	19.291	14.840	14.678	2.147	2.037	2.627	2.523	84	53
Zuwendungen	-14.984	-15.314	-13.859	-14.527	-1.058	-787	-1	0	-67	
Projektaufwendungen	-1.177	-1.226	-8	0	-418	-631	-752	-595		
Mitarbeiter:innen, Hon.	-2.135	-2.005	-94	-90	-505	-285	-1.531	-1.630	-5	0
Sachkosten	-1.120	-1.236	-47	-62	-441	-694	-617	-470	-15	-10
Summe Aufwendungen	-19.417	-19.780	-14.008	-14.678	-2.421	-2.397	-2.900	-2.695	-88	-10
Ergebnis	281	-489	0	0	-274	-360	-273	-171	-3	43
Bewegung Rücklagen	281	489	-276			360	-20	128	15	0
Ergebnis nach RL Bewegung	0	0	555		-274	0	-293	-43	12	43

WALDORF-Stiftung

Waldorf-Stiftung
Stuttgart

Vermögensaufstellung
zum
31. Juli 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immobilien	63.513,00	68.910,00	Eigene Mittel		
Darlehen	6.158.081,24	7.031.612,09	Stiftungsvermögen	651.865,00	651.865,00
	6.221.594,24	7.100.522,09	Freies Vermögen	4.359.150,22	4.359.150,22
			Rücklagen	1.312.206,96	1.362.812,49
				6.323.222,18	6.373.827,71
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Zinsen und Mieten	5.719,43	12.906,82	Jahresüberschuss	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	259.863,34	67.973,80			
	265.582,77	80.880,62	Fremde Mittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	768.282,48	117.105,92	Rückstellungen	225.950,82	218.400,00
			Sonstige Verbindlichkeiten	706.286,49	706.280,92
	7.255.459,49	7.298.508,63		7.255.459,49	7.298.508,63

Waldorf-Stiftung
Stuttgart

Ergebnisrechnung vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Stiftungserträge		
Spenden	515.500,00	506.500,00
Zinserträge	125.346,65	125.733,04
Mieterträge	<u>119.942,93</u>	<u>122.290,88</u>
Sonstige Erträge	997,15	0,00
Summe Erträge	761.786,73	754.523,92
Stiftungsaufwendungen		
Förderungen	663.826,42-	576.790,56-
Aufwand Vermögensverwaltung	131.377,40-	69.342,08-
Verwaltungsaufwand	17.188,44-	19.712,62-
Summe Aufwendungen	<u>812.392,26-</u>	<u>665.845,26-</u>
Ergebnis der laufenden Stiftungstätigkeit	50.605,53-	88.678,66
Verbrauch von Rücklagen und freiem Vermögen	590.043,00	429.443,00
Auflösung von Rücklagen	0,00	107.000,00
Zuführungen zu Rücklagen und zum freien Vermögen	539.437,47-	673.973,80-
Bewegungen der Rücklagen	50.605,53	137.530,80-
Ergebnis nach Rücklagenbewegung	0,00	48.852,14-
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	48.852,14
Gewinnvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Jahresrechnung der WALDORF-STIFTUNG zum 31. Juli 2023

Vermögensaufstellung

Vermögensarten

<u>Immobilien</u>	Euro	63.513,00
	Euro	68.910,00

In dieser Position sind die Aufwendungen aktiviert, die im Rahmen der Schenkung der Immobilie Blumenstrasse in Esslingen angefallen sind. Sie werden mit 4% pro Jahr abgeschrieben. Das Gebäude selber wurde mangels Anschaffungskosten mit einem Erinnerungswert von 1 Euro aktiviert, auch wenn der Marktwert wesentlich höher liegt.

Darlehen

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Darlehen Weilheim, FWS gem. eG	500.000,00	500.000,00
Bexbach, Waldorfschulverein Saar-Pfalz e.V.	400.000,00	400.000,00
Darlehen Erftstadt, Förd. WS Voreifel e.	400.000,00	400.000,00
Darlehen Hasfurt FWS	400.000,00	400.000,00
Darlehen Rostock	350.000,00	350.000,00
Darlehen Bargteheide, WS Stormarn	330.000,00	330.000,00
Darlehen Balingen	300.000,00	300.000,00
Darlehen Fr.d. Johannes-Schule Berlin	300.000,00	300.000,00
Darlehen Köln	300.000,00	300.000,00
Darlehen Landshut	300.000,00	300.000,00
Darlehen Mannheim, Trägergesellschaft	300.000,00	300.000,00
Darlehen München Süd-West	300.000,00	300.000,00
Darlehen Eckernförde	288.081,24	316.612,09
Darlehen RS Bildungszentrum	240.000,00	320.000,00
Darlehen Rottweil	200.000,00	200.000,00
Darlehen Bochum, WSV Wattenscheid e.V.	190.000,00	190.000,00
Darlehen Oldenburg	170.000,00	185.000,00
Darlehen Dessau/Roßlau	150.000,00	0,00
Darlehen Freudenstadt	100.000,00	100.000,00
Darlehen Freudenstadt	100.000,00	100.000,00
Darlehen FWS Itzehoe	100.000,00	100.000,00
Darlehen Heinsberg	100.000,00	100.000,00
Darlehen Nürnberg	100.000,00	100.000,00
Darlehen Werder	100.000,00	200.000,00
Übertrag	6.018.081,24	6.091.612,09

Darlehen

	<u>31.07.2023</u> Euro	<u>31.07.2022</u> Euro
Übertrag	6.018.081,24	6.091.612,09
Darlehen FWS Laubenhöhe	90.000,00	100.000,00
Darlehen Hamburg Waldorfberufsbildung	50.000,00	50.000,00
Darlehen FWS Aalen	0,00	290.000,00
Darlehen Landshut	0,00	500.000,00
	<u>6.158.081,24</u>	<u>7.031.612,09</u>

Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von 150.000,00 Euro vergeben. Die Laufzeiten dieser Darlehen betragen vier, fünf und zehn Jahre. Die vereinbarten Zinssätze liegen bei 2,0 Prozent. Für ein Darlehen mit der Laufzeit von vier Jahren wurde ein Zinssatz von 1,0 Prozent vereinbart.

Zwei Darlehen im Gesamtbetrag von 790.000,00 wurden im Berichtsjahr vollständig getilgt.

Die meisten Fälligkeitstermine der Zinszahlungen weichen vom Stichtag der Jahresrechnung ab. Entsprechend werden die dem Berichtsjahr anteilig zuzuordnenden Zinserträge berechnet, aktiviert und im folgenden Geschäftsjahr vereinnahmt.

Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen

<u>Forderungen aus Zinsen und Mieten</u>	Vorjahr	Euro	5.719,43
		Euro	12.906,82

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Studiendarlehen	9.700,00	10.300,00
Sonstige Forderungen	95,98	0,00
Zinsabgrenzung auf gewährte Darlehen	50.067,36	57.673,80
Bund der Freien Waldorfschulen	200.000,00	0,00
	259.863,34	67.973,80

Guthaben bei Kreditinstituten

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Bank für Sozialwirtschaft 700	724.081,10	101.762,08
Denkendorfer Bank	39.743,76	10.715,95
GLS 1106788401	4.457,62	4.627,89
	768.282,48	117.105,92

Die Salden zum Stichtag sind durch Bankauszüge und eine Saldenbestätigung belegt.

Vermögensbindungen

Eigene Mittel

<u>Stiftungsvermögen</u>		Euro	651.865,00
	Vorjahr	Euro	651.865,00

Freies Vermögen

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Freies Vermögen	3.344.543,46	3.344.543,46
Freies Vermögen aus Nachlässen	<u>1.014.606,76</u>	<u>1.014.606,76</u>
	<u>4.359.150,22</u>	<u>4.359.150,22</u>

Im Freien Vermögen sind diejenigen Zuflüsse erfasst, die dem langfristig zu nutzenden Vermögen gewidmet sind.

<u>Rücklagen</u>		Euro	1.312.206,96
	Vorjahr	Euro	1.362.812,49

Entwicklung der Rücklagen	01.08.2022	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Fonds für Lehrerbildung	203.525,00	0,00	0,00	203.525,00
Freie Rücklage	324.322,06	0,00	24.437,47	348.759,53
Ribbek-Fonds	349.296,29	0,00	15.000,00	364.296,29
Michael Bauer Fonds	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Projekte Tessin-Stiftung	298.817,00	590.043,00	500.000,00	208.774,00
Instandhaltungsrücklage	156.852,14	0,00	0,00	156.852,14
	<u>1.362.812,49</u>	<u>590.043,00</u>	<u>539.437,47</u>	<u>1.312.206,96</u>

<u>Jahresüberschuss</u>	Vorjahr	Euro	0,00
		Euro	0,00

Fremde Mittel

Rückstellungen

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Projekte	222.950,82	215.400,00
Abschluss und Prüfung	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>225.950,82</u>	<u>218.400,00</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.07.2023	31.07.2022
	Euro	Euro
Einlage BdFWS aus Honoldweg	700.000,00	700.000,00
erhaltene Mietkautionen Blumenstraße	<u>6.286,49</u>	<u>6.280,92</u>
	<u>706.286,49</u>	<u>706.280,92</u>

Ergebnisrechnung

Stiftungserträge

Spenden

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Zuwendungen Tessin-Stiftung	500.000,00	500.000,00
erhaltene Spenden	<u>15.500,00</u>	<u>6.500,00</u>
	<u>515.500,00</u>	<u>506.500,00</u>

Zinserträge

	Euro	125.346,65
Vorjahr	Euro	125.733,04

Mieterträge

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Mieterträge Blumenstraße	86.584,00	87.684,00
Nebenkosten Blumenstraße	<u>33.358,93</u>	<u>34.606,88</u>
	<u>119.942,93</u>	<u>122.290,88</u>

Sonstige Erträge

	Euro	997,15
Vorjahr	Euro	0,00

Summe Erträge

	Euro	761.786,73
Vorjahr	Euro	754.523,92

Stiftungsaufwendungen

Förderungen

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Förderungen gemäß Stiftungszweck	-660.226,42	-574.490,56
Stipendien	<u>-3.600,00</u>	<u>-2.300,00</u>
	<u>-663.826,42</u>	<u>-576.790,56</u>

Aufwand Vermögensverwaltung

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Renovierungen Instandhaltung Blumenstraße	-75.126,65	-24.229,43
Nebenkostenaufwendungen Blumenstraße	-47.091,84	-36.145,65
Abschreibungen Blumenstraße	-5.397,00	-5.397,00
Verwaltervergütung Grünberger	-3.570,00	-3.570,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	<u>-191,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>-131.377,40</u>	<u>-69.342,08</u>

Verwaltungsaufwand

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	Euro	Euro
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	-7.000,00	-7.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	-3.570,00	-3.570,00
Ersatz an Bund für Rentenzahlung	-2.700,00	-2.700,00
sonstige Aufwendungen	-2.026,48	-4.576,67
Reisekosten und Bewirtung	-1.224,00	-1.305,95
Verbandsbeiträge	-500,00	-500,00
Rechts- und Beratungskosten	-90,96	0,00
Beiträge, sonstige	-60,00	-60,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	<u>-17,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>-17.188,44</u>	<u>-19.712,62</u>

Summe Aufwendungen

	Euro	Euro
Vorjahr	-812.392,26	-665.845,26

<u>Ergebnis der laufenden Stiftungstätigkeit</u>		Euro	-50.605,53
Vorjahr		Euro	88.678,66
<u>Verbrauch von Rücklagen und freiem Vermögen</u>		Euro	590.043,00
Vorjahr		Euro	429.443,00
<u>Auflösung von Rücklagen</u>		Euro	0,00
Vorjahr		Euro	107.000,00
<u>Zuführungen zu Rücklagen und zum freien Vermögen</u>		31.07.2023	31.07.2022
		Euro	Euro
Einstellung in die Freie Rücklage		-24.437,47	-107.221,66
Einstellungen Ribbek-Fonds		-15.000,00	-500,00
Einstellung in Förderrücklagen		-500.000,00	-500.000,00
Einstellungen in Instandhaltungsrücklage		0,00	-66.252,14
		<u>-539.437,47</u>	<u>-673.973,80</u>
<u>Ergebnis nach Rücklagenbewegung</u>		Euro	0,00
Vorjahr		Euro	-48.852,14
<u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>		Euro	0,00
Vorjahr		Euro	48.852,14

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.